

# Zur eidgen. Volksabstimmung vom 15. März 1903 über den Zolltarif

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 45

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579455>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XVIII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. Februar 1903.

**Wochenspruch: Drei Dinge den Meister machen sollen:  
Können, Wissen und Wollen.**

Zur eidgen. Volksabstimmung  
vom 15. März 1903  
über den Zolltarif.

„Wer den Sinn aufs Ganze  
hält gerichtet,  
Dem ist der Streit in seiner  
Brust geschlichtet.“

**An das Schweizer Volk.**

Mitbürger!

Am 15. März habt Ihr eine wichtige und folgen-  
schwere Entscheidung zu treffen. Als Ergebnis umfassen-  
der Vorarbeiten und gründlicher Beratung in Kom-  
missionen und Räten hat die Bundesversammlung am  
10. Oktober 1902 das Bundesgesetz betr. den schweizer.  
Zolltarif festgestellt. Nachdem 110,000 Bürger die An-  
ordnung der Volksabstimmung verlangt haben, ist es  
an Euch, über das Werk Eurer Vertrauensmänner das  
letzte, maßgebende Wort zu sprechen.

Mitbürger! Wir empfehlen Euch die Annahme der  
Vorlage. Wie jegliches Menschenwerk ist sie von  
Mängeln nicht frei. Aber in ihrer Gesamtheit und im  
Zusammenhang mit der allgemeinen Lage unseres Lan-  
des betrachtet, vermag sie jeder sachlichen Kritik stand  
zu halten.

Was veranlaßte die Aufstellung eines neuen Ge-  
neraltarif?

Unser kleines Land mit seinen eigenartigen wirt-

schaftlichen und politischen Verhältnissen ist, weit mehr  
als andere Staaten, auf den Export angewiesen. Die  
Pflege unserer Exportindustrien wird nun aber je länger  
je mehr dadurch erschwert, daß die für unsern Handels-  
verkehr in Betracht kommenden Auslandstaaten in den  
letzten Jahrzehnten ihre Wirtschaftsgebiete durch **Hochschut-  
zölle** gegen fremde Produkte immer mehr abzuschließen  
trachten. Es wäre unverantwortlich, wollten wir gegen-  
über dieser Bedrohung einer unserer wesentlichen Exi-  
stenzbedingungen gleichgültig bleiben und uns überdies  
noch unsern innern Markt wegnehmen lassen. Die  
Pflicht der Selbsterhaltung fordert, daß wir den auf-  
gezwungenen Kampf annehmen und kraftvoll durch-  
führen.

Die Mittel dazu bietet uns das neue Zolltarifgesetz.  
Die Schweiz ist ein so hervorragender Markt für eine  
Reihe fremder Produkte, daß die beteiligten Ausland-  
staaten ihn nicht leicht hin werden preisgeben wollen.  
Solche Produkte bilden im Zollkriege unsere natürlichen  
**Kampfpositionen.** Für sie vor allem mußte, dem Vor-  
gehen des Auslandes entsprechend, unser Generaltarif  
höhere Zollansätze aufstellen, als Waffe in der Hand  
des Bundesrates bei den Verhandlungen über den Ab-  
schluß neuer Handelsverträge.

Nicht die Absicht einer Mehrung der Zollerträge  
führte zur Ausarbeitung dieses Gesetzes, sondern die  
**Zwangslage**, in dem unvermeidlichen **Zollkampfe** mit  
dem Auslande eine **wirksamere Waffe** verwenden zu  
müssen, als es heute der Tarif von 1891

Wie sieht nun die verbesserte Waffe aus?

Der neue Generaltarif hat 1164 die Einfuhr betr. Positionen. Wir brauchen indessen hier nur die auf 90 verschiedene Tarifnummern sich verteilenden 40 Warengattungen mit einem jährlichen Einfuhrwerte von je drei Millionen Franken ins Auge zu fassen; denn sie beschlagen dem Werte nach, mit 715 Millionen Franken ungefähr drei Viertel unserer Gesamt-Einfuhr (exklusive Edelmetalle) und umfassen alle Artikel des Massenverbrauchs.

Von diesen 90 Positionen nun bleiben 32 unverändert. Für 23 Positionen bringt der neue Tarif, gegenüber demjenigen von 1891, gleich bleibende Einfuhrmengen vorausgesetzt, eine sichere Zollermäßigung im Betrage von  $1\frac{7}{10}$  Millionen Franken. Die übrigen 35 Positionen sind um  $24\frac{8}{10}$  Millionen Franken erhöht worden. Im ganzen beträgt demnach der Unterschied zwischen altem und neuem Generaltarif rund 23 Mill. Franken oder etwas mehr als 3 % des Gesamtwertes der eingeführten Massenartikel.

Selbstverständlich werden die Ansätze des Generaltarifes ihrem Zwecke nach durch die neuen Handelsverträge — als Gegenleistung für uns gewährte Zugeständnisse — herabgesetzt werden. In welchem Maße dies geschehen wird, entzieht sich dermalen jeder Voraussicht und Berechnung. Namhaft werden die Ermäßigungen nach Zahl und Größe unter allen Umständen sein.

In dieser Hinsicht sei daran erinnert, daß die Reduktion der Ansätze des Generaltarifes von 1891 durch die Verträge mit Deutschland und Oesterreich allein schon einen Zollausschlag für die Bundeskasse von über 10 Millionen Franken bewirkt hat.

Diesmal kommt aber noch etwas anders in Betracht: Von der angeführten Summe von 23 Millionen Franken fallen  $16\frac{1}{2}$  Millionen Franken, also beinahe  $\frac{3}{4}$  einzig und allein auf die Position Wein. Der neue Weinzoll ist aber die ausgesprochenste Kampfsposition des Tarifs. Es besteht nicht der mindeste Zweifel, daß gerade er durch die Vertragsabschlüsse erheblich ermäßigt werden wird. Was aber schließlich an Weinzoll mehr wird zu entrichten sein, das bildet einen billigen Schutz unserer geplagten Weinbauern. Wir dürfen ihnen diesen um so weniger vorenthalten, als die jetzigen unerhört niedrigen Weinpreise des Auslandes für den Konsumenten kein unbedingter Vorteil sind; sie führen vielfach zu einer ausgiebigen Bantscherei. Und selbst wenn unser Volk die tägliche Ausgabe von über 200,000 Fr. für ausländische geistige Getränke zu gunsten des Verbrauchs anderer Waren etwas eingeschränkt, wird darin niemand ein Landesunglück zu erblicken haben.

Auch noch auf einzelnen andern Artikeln werden wohl nach Durchführung der Verhandlungen Zollansätze bleiben, die höher sind als die jetzigen. Soweit dieser Fall eintritt, mag für den einen oder andern derselben etwelche Preissteigerung eintreten, bis die Konkurrenz einen Ausgleich geschaffen hat.

Woher aber soll bei der verständnisvollen Führung der Handelsvertragsunterhandlungen, welche wir unsern obersten Landesbehörden doch wohl zutrauen dürfen, die ruinöse, allgemeine Verteuerung des notwendigen Lebensunterhalts herkommen, von der die Tarifgegner in den lautesten Tönen maßloser Uebertreibung reden?

Sind doch für verschiedene Hauptnahrungsmittel (wie Getreide, Mais, Hülsenfrüchte etc) die seit fünfzig Jahren bestehenden niedrigen Ansätze unverändert be-

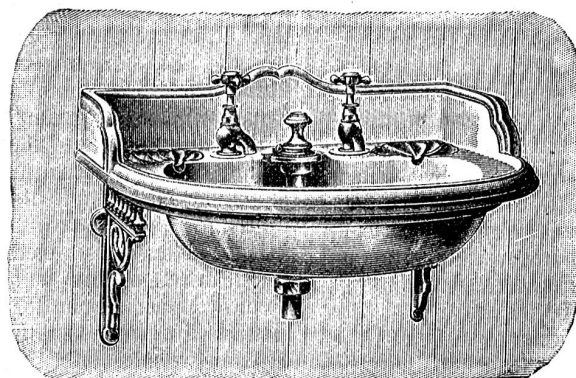
# Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Telegr.-Adr.: Armaturenfabrik.

Telephon 214.

Toiletten  
Wandbrunnen  
Closets  
Spülapparate



Badewannen  
Ausgüsse  
Pissoirs  
Bidets

## Sanitäre Artikel jeder Art.

Musterbücher an Wiederverkäufer gratis und franko.

1992

# Munzinger & Co

## Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel

**en gros.**

## Zollstrasse 38, Zürich

Spezialität:

### Beleuchtungs-Körper

für Gas und Acetylen.



lassen, für andere Nahrungs- und Genussmittel (wie frische Gemüse, Kaffee, Thee etc.) die Zölle abgeschafft oder herabgesetzt worden! Bringt doch der neue Generaltarif außerdem für Steinkohlen und andere Rohmaterialien Zollbefreiung!

Mitbürger! Prüfet die Sachlage mit dem nüchternen Sinn, den man unserem Volke nachrühmt! Dann werden die Gespenster weichen, mit denen Euch die Gegner des Gesetzes am heiterhellen Tage zu schrecken suchen!

Vergesst dabei aber auch eines nicht! Die bestehenden Handelsverträge können von jetzt an jeden Tag auf 12 Monate gekündet werden. Sollte unser Kampftarif in der Volksabstimmung verworfen werden, so wird damit von vornherein die ganze Stellung unserer Behörden dem Auslande gegenüber erschüttert und es bleibt uns bei Beobachtung der Verfassungsvorschriften tatsächlich nicht mehr die nötige Zeit, um in nützlicher Frist ein neues Gesetz zu erlassen.

Ein neuer Tarif muß aber aufgestellt werden; der bestehende hat sich im Zollkriege nicht bewährt. Er ist — auch nach dem Zeugnis gut unterrichteter Gegner — kein ausreichendes Kampfmittel.

Dieser Erwägung folgend, haben sachkundige Männer, welche das Gesetz als zum Abschluß von Handelsverträgen vorzüglich geeignet betrachten, aber anfangs wegen der möglichen Wirkungen auf die Gestaltung des Lebensunterhaltes Bedenken trugen — es als mit ihrem Gewissen unvereinbar erklärt, in der Opposition zu verharren. Sie haben die patriotische Pflicht erkannt, den Rückzug anzutreten. Diese Haltung ehemaliger Gegner bildet für uns eine Aufmunterung mehr, alle Bedenken

in Einzelheiten den Rücksichten auf das Ganze unterzuordnen.

Mitbürger! Die Verwerfung des Gesetzes würde für eine lange Reihe von Jahren unsere Stellung auf dem Weltmarkte verschlimmern, im Innern dauernden Zwiespalt und Hader hervorrufen, die Erwerbstätigkeit schädigen, die Verdienstlosigkeit mehren und die Weiterbildung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung in Bund und Kantonen erheblich gefährden.

**Wir wollen die Verantwortung für solche Folgen nicht tragen.** Wir wollen nicht unsere Volkswirtschaft schutzlos der ausländischen Konkurrenz preisgeben, die nicht allein durch Zollschranken, sondern auch durch billigere Arbeitskräfte und Rohmaterialien, vorteilhaftere Wassertransporte und Eisenbahnfrachten begünstigt ist, die zum Teil auch infolge des Mangels einer ausreichenden Arbeiterschutzgesetzgebung uns, wenigstens zeitweilig, durch einen ungezügelter Wettbewerb zu schädigen vermag.

Wir empfehlen das Gesetz, überzeugt von seiner unabwiesbaren Notwendigkeit zur Verhütung ernstester Gefahren, zur Sicherung lohnender Beschäftigung für unsere zahlreiche Arbeiterbevölkerung, zur Erhaltung unserer produktiven Kraft und unseres nationalen Wohlstandes.

Mitbürger!

Wir wollen nicht glauben, daß in einer Lebensfrage unseres ganzen Volkes den trennenden Sonderinteressen einzelner Kreise und Berufsarten der Sieg werden soll über die zur Einigung drängenden Rücksichten auf das Gemeinwohl.

Darum fordern wir Euch auf, in den kommenden Tagen von einer höheren Warte aus zu erwägen, was der Wohlfahrt aller Teile des Schweizer Volkes frommt und dann Euere Stimme abzugeben!

Mitbürger!

Stimmt mit uns für das Gesetz! Helfet zu einem Werke der Solidarität, welches die wirtschaftliche und damit auch die politische Unabhängigkeit unserer Eidgenossenschaft sichern und befestigen soll.

Osten, den 29. Januar 1903.

### Das Schweizerische Aktionskomitee

zur Verteidigung des Zolltarifs:

Hirer, Nationalrat in Bern (Präsident). Jenny, Nationalrat in Worblaufen (Vizepräsident). Scheidegger, Großrat in Bern (Kassier). Steiger, Nationalrat in Bern. Milliet, Großrat in Bern. Fonjallaz, Nationalrat in Gessens. Künzli, Nationalrat in Murgenthal.

Zürich: Ständerat Dr. Uferi, Nationalräte Abegg und Hörni, Regierungsrat Nägeli.

Bern: Nationalräte Freiburghaus, Gugelmann und Vocker; Pianofabrikant Jakob.

Luzern: Ständerat Dr. von Schumacher, Nationalräte Schmid, Knüsel und Dr. Heller.

Uri: Ständeräte Lusser u. Furrer. Schwyz: Ständerat Reichlin und Nationalrat Benziger.

Obwalden: Ständerat Witz. Nidwalden: Ständerat Wyssch.

Glarus: Ständerat Blumer; Dr. Jenny-Jenny, Präsident des kant. Handels- u. Industrievereins.

Zug: Ständerat Meyer. Freiburg: Ständerat Pythou, Nationalräte Dinichert u. Bossy, Großräte Liechi und Luz.

Solothurn: Ständerat Munschinger, Nationalräte Bally und Hänggi.

Basel-Stadt: Ständerat Scherrer, Nationalrat Müry-Fürk.

Basel-Land: Ständerat Stuck, Nationalrat Suter.

Schaffhausen: Ständerat Müller. Appenzell A.-Rh.: Ständerat Hohl.

Appenzell S.-Rh.: Ständerat Dähler.

St. Gallen: Ständerat Hoffmann; Gemeindevorstand Meag in Eichberg, Präsident der landwirtschaftlichen Vereine; Bezirksrichter Fridolin Müller in Wyl.

Graubünden: Ständeräte Galtner und Peterelli; Nationalräte Castli, Decurtius u. Walser.

Argau: Ständeräte Föler und Kellersberger, Nationalrat Waldinger, Fabrikant Hegnauer.

Thurgau: Ständerat Leumann, Nationalrat Eigenmann.

Tessin: Ständerat Battagliani, Professor Mariani, Nationalrat Motta, Großrat Donini (Gentilino).

Vaud: Nationalräte Dnyez-Bonnaz, Secretan und Rubattel; Stadtpräsident Guenoud (Laut).

Valais: Ständerat de Castonay, Nationalräte Perrig und Déhayes.

Neuchâtel: Direktor G. Bille (Cernier), Landwirt Carbonnier (Cornaz), Prof. Dr. A. Jeanrenaud (Cernier), Jean de Montmolin (Neuchâtel), Großrat Eug. Veithoud (Colombier).

Genève: Nationalrat Bonnet; Dumuid, kant. Landwirtschaftssekretär; Großräte L. Olivier und Jean Nicodet (Troinex).

von 20—30 cm Dicke in größeren Partien? Preisofferten an Fr. Ramsfater, Wagnerei, Worblaufen (Bern).

1075. Wer hätte zwei ältere, jedoch noch in gutem Zustande sich befindende Zementformen, eine schiebbare Brunnenrogform, sowie eine glatte Sechseckplattenform zu verkaufen?

1076. Wo erhält man in der Nid-Schweiz guten prima Baugips direkt vom Fabrikanten?

1077. Wer erneuert Stuhlflüge mit Strohgeflecht?

1078. Welcher Druck ist erforderlich bei 1" Nöhren, um eine Vierpression mittelst Wasser zu betreiben? Wer ist Lieferant von solchen Pressionen und zu welchem Preise? Offerten an Aug. Spuler, Wirt, Ober-Endingen (Argau).

1079 a. Wer hätte gut erhaltene Dickschneidemaschine, Reihemaschine, Holzschmirgelmaschine abzugeben? b. Wer ist Lieferant von prima Bergeschenholz? Offerten unter Nr. 1079 an die Exped.

1080. Wer liefert solid gearbeitete Schulbankbeschläge für St. Galler Schulbänke? Offerten unter Nr. 1080 an die Expedition.

1081. Gibt es eine Art Schmirgelscheiben oder Schleifsteine, die mit mech. Antrieb zum Schleifen von transportablen Terrazzo-Fliesen verwendet werden können und wer liefert solche?

### Kanderner

## Feuerfeste Steine und Erde

der Thonwerke Kandern

(Generalvertretung für die Schweiz)

972

## Fayence-Wand-Platten

Uni, Viereck und Achteck und Dessin-Plättchen. Auch zu Einlagen in Waschtische, Buffets etc.

## E. Baumberger & Koch

Telephon  
No. 2977.

Baumaterialienhandlung

BASEL.

Telegr.-Adr.:  
Asphalt-Basel.

### Antworten.

Auf Frage 983 a und d. Milchtransportkannen mit diversen Verschläffen in ganz soliden Ausführung, wie auch aus einem Stück gestanzte Milchfatten liefern in beliebigen Posten an Wiederverkäufer und Private Baumgartner u. Bachler, Molterleichen, Zürich 1. Spezialpreislisten jederzeit zur Verfügung.

Auf Frage 1004. Unterzeichneter wünscht mit Fragesteller in Verbindung zu treten. C. Wegel, Ingenieur, Davos-Platz.

Auf Frage 1004. Die bezügliche Antwort in letzter Nr. dieses Blattes ist ganz gut bis auf einen Punkt — das ist der provisorische Belag mit Säspänen. Dieser infiziert auf den frischen Beton und wenn auch anfangs naß, nachher durch Auffaugen der Feuchtigkeit schädlich, erzeugt auch leicht Flecken. Viel besser und natürlicher ist ein Belag aus nassem, feinem Sand, nachdem der erste Erhärtungsprozess stattgefunden hat. Gebr. Nagaz, Baumeister, Samaden.

Auf Frage 1011. Trockenes Lindenholz von 1 mm an in beliebigen Dicken liefert W. Brodbeck zur Feldsäge, Bietal.

Auf Frage 1017. Unterzeichneter wünscht mit Fragesteller in Verbindung zu treten. Ed. Obrist, Maurermeister, Wallbach bei Mumpf (Argau).

Auf Frage 1018. Wünschen mit Fragesteller in Verbindung zu treten. Ruffer u. Ingold in Thun.

Auf Frage 1019. Wenden Sie sich an C. Karcher u. Cie., Werkzeug- und Maschinengeschäft, Zürich.

Auf Frage 1019. Federstahl, beste Marke, liefern Arnold Brenner u. Cie., Basel.

Auf Frage 1019. Federstahl, gewalzt und gezogen, für alle Zwecke liefert Alfred Rubin, Ingenieur, Zürich 1.

Auf Frage 1022. Die „besten“ Zementrogformen wird Ihnen wohl jeder Fabrikant liefern. Man kommt jetzt neuesten wieder zum Gießen dieser Nöhren, besonders seit man keinen Zement mehr nimmt, sondern Kalk mit einem originellen Zusatz. Aussehen und Festigkeit der Rohre ist wie früher, Preis dagegen niedriger. Bei solchen Gußröhren werden die nötigen Formen an „besten“ selbst gemacht. Daß man das Verfahren auch für Balluster, resp. Kunststeine überhaupt ebenso brauchen kann, ist selbstverständlich und Beweis hierfür ist die Tatsache, daß man sogar die gewöhnlichen Granitpflastersteine damit zu erzeugen begonnen hat. Daß die Formen bei einem Gußverfahren gegenüber dem Stampfen leichter bezw. selbst gegossen sein können, ist bekannt.

## Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Einkaufs- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

1065. On cherche à entrer en relation avec marchands de bois de chauffage hêtre et sapin, comme aussi avec des boulangers sérieux et importants pour bois de sapin. Pour localités situées dans le voisinage du Jura et se prêtant aux expéditions de ce pays. Offres sous chiffre H 1065 à l'expédition du journal.

1066. Wer liefert die maschinelle Einrichtung zur Fabrikation von Ziegeln aus Sand und Kalk und wie verhalten sich die Herstellungskosten dieser Ziegel gegenüber Tongiegeln? Gesl. Auskunft unter Nr. 1066 an die Expedition.

1067. Wer liefert und zu welchem Preis franko Andelfingen oder Winterthur 2—3 Waggon lufttrockene weiße Buchenbretter, 30 mm dick? Offerten unter Nr. 1067 an die Expedition.

1068. Wer liefert Mannesmann-Leitungsmasten von 9 m Länge oder Gittermasten von 7 m Länge zur Montage auf Betonsockel, beide für eine einseitige Zugbeanspruchung von 300 Kilo für Starkstromleitungen bei Bahnkreuzungen?

1069. Wer kann mit Adressen von Holzleiterfabriken angeben?

1070. Wer liefert kleine Firmenschilder von Zink oder Gußeisen? Direkte Offerten sind zu richten an Gebr. Näber, Schlosserei-Nagaz.

1071. Wer ist Lieferant oder Ersteller von Entstaubungsapparaten von größeren Lokalitäten und wie hoch kommt eine solche zu stehen? Offerten an Mech. Schreinerei Diezhausen (Thurgau).

1072. Wer hat einen kleineren Flaschenzug, zweifach, mit Seil abzugeben? Offerten mit Preisangabe unter Nr. 1072 an die Expedition.

1073. Wo bezieht man Luftpumpen zum Reinigen von Gasrohrleitungen, ferner Luftpumpen zum Probieren von Gasrohrleitungen inklusive Manometer? Offerten an Albert Graf, Acetylenapparategeschäft, Stein a. Rh.

1074. Wer liefert gesundes Nußbaum-Dolderholz für Raben